

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

Erbschafts- und Schenkungssteuern

DATENERHEBUNG BETREFFEND ORDENTLICHES STEUERINVENTAR

1. Personalien der verstorbenen Person

Name Vorname
Geburtsdatum Todestag
Adresse

2. Erbrechtliche Angaben

2.1. Hat die verstorbene Person eine Verfügung von Todes wegen (Erbvertrag und/oder Testament) hinterlassen, die vom Gericht noch nicht eröffnet wurde?

Ja Nein

Falls ja, bitte Kopie beilegen.

2.2. Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten Schenkungen und/oder Erbvorbezüge ausgerichtet?

Ja Nein

Falls ja, bitte Auflistung beilegen und Angaben dazu machen, ob Schenkungen und/oder Erbvorbezüge im Rahmen der Erbteilung ausgeglichen werden oder nicht.

2.3. Erfolgt die Erbteilung nach Gesetz resp. allfälliger Verfügung von Todes wegen (Erbvertrag und/oder Testament)?

Ja Nein

Falls nein, bitte Erbteilungsvertrag, Erbteilungsabrechnung oder Erklärung über die geplante Teilung beilegen.

3. Güterrechtliche Angaben

War die verstorbene Person verheiratet oder lebte diese in eingetragener Partnerschaft?

Ja Nein

Falls ja, bitte folgende Fragen beantworten, ansonsten direkt zu Ziffer 4.

3.1. Datum Heirat / Eintragung

3.2. Güterstand Errungenschaftsbeteiligung Gütergemeinschaft
 Gütertrennung

3.3. Ehevertrag / Vermögensvertrag: Ja (Kopie beilegen) Nein

3.4. Eigengut Ja (Auflistung beilegen) Nein

3.5. Erfolgt die güterrechtliche Auseinandersetzung nach Gesetz resp. allfälligem Ehevertrag?

Ja Nein

Falls nein, bitte Erbteilungsvertrag, Erbteilungsabrechnung oder Erklärung über die geplante Teilung beilegen.

4. Versicherungen

Hat die verstorbene Person eine gemischte Lebensversicherung, eine reine Risikoversicherung oder Leibrentenversicherung abgeschlossen?

Ja (Kopie Policen beilegen) Nein

Falls ja, sind nach dem Tod aus einer der genannten Versicherungen Leistungen ausbezahlt worden?

Ja (Auszahlungsbelege beilegen)

Nein (Bestätigung der Versicherung, dass keine Auszahlung erfolgte)

5. Vermögen

5.1. Bargeld

War am Todestag Bargeld von mehr als CHF 2'000 vorhanden? Ja Nein

Falls ja, wie hoch war der Betrag:

5.2. Edelmetalle und Münzen

Waren am Todestag Edelmetalle oder bei Bankinstitutionen handelbare Münzen (Gold-Vreneli, American Eagles, Maple Leaf, Krügerrand usw.) vorhanden, welche nicht in der Steuererklärung deklariert wurden?

Ja (Auflistung mit Verkehrswerten beilegen) Nein

5.3. Sachgegenstände

Betrifft

- Gegenstände des Hausrats (Möbel, Bilder, Teppiche, Fahrräder, technische Einrichtungen, usw.)
- Sammlungen (Briefmarken, nicht bei Bankinstituten handelbare Münzen, Modelleisenbahn, usw.)
- Wein, Schmuck, antikes Mobiliar, Kunstgegenstände, usw.

Standen am Todestag Sachgegenstände mit einem Einzelwert (mutmasslicher Verkehrswert) von mehr als CHF 5'000 im Eigentum der verstorbenen Person bzw. des Ehepartners?

Ja (Auflistung mit Verkehrswerten beilegen) Nein

Standen am Todestag Sachgegenstände im Gesamtwert (mutmasslicher Verkehrswert) von mehr als CHF 20'000 im Eigentum der verstorbenen Person bzw. des Ehepartners?

Ja (Auflistung mit Verkehrswert beilegen) Nein

5.4. Guthaben

Gibt es Guthaben, welche nicht in der Steuererklärung deklariert wurden?

- | | | |
|--------------------------------|---|-------------------------------|
| Darlehen | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |
| Alters- resp. Pflegeheimdepots | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |
| Mieterkautionen | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |
| Erneuerungsfonds | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |
| Stockwerkeigentümerkonten | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |
| Andere | <input type="checkbox"/> Ja (Belege beilegen) | <input type="checkbox"/> Nein |

5.5. Fahrzeuge

Gibt es Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Wohnmobile, Boote, Flugzeuge usw.), welche nicht in der Steuererklärung deklariert wurden?

- Ja (Auflistung beilegen) Nein

5.6. Personengemeinschaften und unverteilte Erbschaften

Gibt es Anteile an Personengemeinschaften und unverteilten Erbschaften, welche nicht in der Steuererklärung deklariert wurden?

- Ja (Auflistung mit Belegen beilegen) Nein

5.7. Nutzniessungen

War die verstorbene Person Eigentümerin von Vermögen, welches zugunsten einer anderen Person ganz oder teilweise mit einer Nutzniessung belastet war?

- Ja (Auflistung beilegen) Nein

War die verstorbene Person Nutzniesserin von Vermögen, welches nicht oder teilweise in ihrem Eigentum stand?

- Ja (Auflistung beilegen) Nein

5.8. Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe

Mussten nach dem Tod Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe zurückerstattet werden?

- Ja (Auflistung mit Belegen beilegen) Nein

5.9. Bankschliessfach

Hat die verstorbene Person ein Bankschliessfach gemietet?

- Ja (Auflistung des Inhalts beilegen) Nein

6. Pauschalabzug

Der Pauschalabzug umfasst auf der Aktivseite die "diversen Guthaben" (CHF 25'000) und auf der Passivseite die "laufenden Schulden" sowie die "Todesfall- und Erbgangskosten" (insgesamt CHF 50'000).

Übersteigen die Beträge der einzelnen Komponenten jedoch bestimmte Werte, so haben Sie bezüglich der "diversen Guthaben" eine Deklarationspflicht und bezüglich der "laufenden Schulden" sowie der "Todesfall- und Erbgangskosten" ein Deklarationsrecht und anstelle der Pauschalen treten die effektiven Beträge.

6.1. Diverse Guthaben

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Aktivposten, welche sich auf die Lebzeit der verstorbenen Person beziehen, die aber erst nach dessen Tod gutgeschrieben worden sind:

- Rückerstattungen
 - Krankenkasse
 - Versicherungsprämien
 - Konzessionsgebühren (Radio/TV)
 - Abonnemente
- Rentenleistungen (inkl. Ansprüche betreffend den Todesmonat)
 - AHV/IV
 - Pensionskasse
 - Ergänzungsleistungen
 - private Rentenleistungen
- Steuerguthaben
- Lohnguthaben (nicht zu verwechseln mit Lohnfortzahlung bzw. Lohnnachgenuss; solche stellen keinen Anspruch der verstorbenen Person, sondern der Erben dar und sind bei Letzteren einkommenssteuerpflichtig)

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Übersteigt die Summe der diversen Guthaben den Wert von CHF 25'000?

- Ja Nein

Falls "Ja":

Es besteht die Pflicht, eine Auflistung der entsprechenden Positionen mitsamt Belegen einzureichen.

6.2. Laufende Schulden / Todesfall und Erbgangskosten

Laufende Schulden

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Passivposten, welche sich auf die Lebzeit der verstorbenen Person beziehen, die aber erst nach deren Tod belastet worden sind:

- Kleinforderungen
 - Telefonie
 - Konzessionsgebühren (Radio/TV)
 - Wasser- und Energiekosten
 - Kosten für das Ausfüllen der ordentlichen Steuererklärungen
- Gesundheitskosten
 - Arzt
 - Spitex
 - Spital
 - Alters- und Pflegeheim
- Steuerschulden
- Mietzinsen und Wohnnebenkosten bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin (sofern die verstorbene Person alleine in der fraglichen Wohnung gelebt hat)
- Kosten für Räumung, Reinigung und Instandstellung (sofern die Arbeiten vor dem Tod erfolgt sind oder sofern die fragliche Liegenschaft nicht im Eigentum der verstorbenen Person stand)

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Todesfall- und Erbgangskosten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Passivposten, welche unmittelbar mit dem Tod des Erblassers, dem Erbgang oder der Erbteilung zusammenhängen:

- Todesanzeigen, Leidkarten, Blumenschmuck, Organist, Leidmahl, Danksagungen
- Eintrag Erbgang im Grundbuch, Gerichtsgebühren
- Kosten für das Ausfüllen der unterjährigen Steuererklärung
- Beschaffungskosten für Grabmal
- Grabunterhalt
- Willensvollstreckerhonorar und Honorar von Dritten (dies können auch einzelne Erben sein, welche von den Erben mit der Erbteilung beauftragt worden sind). Die Honorarnote ist zeitnah zum Abschluss des Erbsteueranlagungsverfahrens bestätigen zu lassen. Bestehen Zweifel betreffend die Höhe der verlangten Rückstellung, so ist das Veranlagungsverfahren bis zum Abschluss der Erbteilung (exkl. Bezahlung der Erbschaftssteuern) zu sistieren.
- Inventarkosten
- Kosten für die Ausfertigung des Erbenverzeichnisses

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Übersteigt die Summe der laufenden Schulden sowie der Todesfall- und Erbgangskosten den Wert von CHF 50'000?

Ja Nein

Falls "Ja":

Es besteht das Recht, eine Auflistung der entsprechenden Positionen mitsamt Belegen einzureichen. Zugehörige Rechnungen und – wenn das Rechnungsdatum vor dem Todestag liegt – der Nachweis, dass die Zahlung erst nach dem Tod erfolgt ist, sind zwingend miteinzureichen.

6.3. Hinweis

Auch wenn Sie die Fragen gemäss Ziffern 6.1 und 6.2 mit "Nein" beantwortet haben, besteht das Recht, eine Auflistung der effektiven laufenden Schulden sowie Todesfall- und Erbgangskosten einzureichen, sofern die Summe aus den laufenden Schulden sowie der Todesfall- und Erbgangskosten vermindert um die diversen Guthaben den Betrag von CHF 25'000 übersteigt. Zugehörige Rechnungen und – wenn das Rechnungsdatum vor dem Todestag liegt – der Nachweis, dass die Zahlung erst nach dem Tod erfolgt ist, sind zwingend miteinzureichen. Gleichzeitig haben Sie in dieser Konstellation aber auch die Pflicht, Ihrem Inventuramt eine Auflistung der diversen Guthaben mitsamt Belegen einzureichen.

Erklärung (Beispiel):

Die laufenden Schulden sowie die Todesfall- und Erbgangskosten betragen zu effektiven Werten CHF 40'000. Die diversen Guthaben betragen zu effektiven Werten CHF 10'000. Zu effektiven Werten ergibt sich somit ein Passivenüberhang von CHF 30'000. Die verrechneten Pauschalen hingegen würden einen Passivenüberhang von CHF 25'000 ergeben und somit zu einer höheren Erbschaftsbesteuerung führen.

7. Bemerkungen

8. Bestätigung

Ich bestätige hiermit,

- dass die gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und,
- dass mir bekannt ist, der Pflicht zur wahrheitsgetreuen Deklaration des Nachlassvermögens zu unterliegen und ich bei Verletzung derselben die Folgen gemäss Art. 178 DBG und § 239 StG zu tragen habe.

Datum

Unterschrift